

ziehungsarbeit der Gewerkschaftsgrundorganisationen in den Betrieben. In allen diesen Formen wurden dort deutliche Erfolge bei der Erziehung einzelner erzielt, wo die erzieherische Einwirkung des Kollektivs angewandt wurde, wo die große, umgestaltende moralische Kraft des Kollektivs eine Atmosphäre schuf, die das gesellschaftsfeindliche Verhalten des einzelnen verurteilte und dadurch die kameradschaftlichen Beziehungen im Kollektiv der Werktätigen festigte.

Die Annahme des neuen Strafgesetzes und des Gesetzes über das Strafprozeßverfahren schafft weitere Voraussetzungen, um die Formen der Erziehung seitens der gesellschaftlichen Organisationen zu vertiefen und zu erweitern. Nach diesen Gesetzen können die Gewerkschaftsgrundorganisationen direkt durch ihren Vertreter — den gesellschaftlichen Ankläger oder den gesellschaftlichen Verteidiger — an der Gerichtsverhandlung derjenigen Straf fälle teilnehmen, die Werktätige ihres Betriebes verübt haben; sie können auch die Bürgschaft für die Besserung von Beschuldigten oder für die Umerziehung von Verurteilten übernehmen sowie um Gnade für Verurteilte ersuchen.

Diese weitere Vertiefung unserer sozialistischen Demokratie auf dem Gebiet der sozialistischen Gesetzlichkeit und der Justiz vertieft die politisch-erzieherische Arbeit der Gewerkschaftsgrundorganisationen und ermöglicht es, daß die Werktätigen direkt am bedeutendsten Teil des Strafverfahrens, d. h. an der Bewertung von Schuld und Strafe sowie an der erzieherischen Einwirkung auf den Verurteilten teilnehmen. Zur Sicherung der Aufgaben der Gewerkschaft, die sich aus den neuen Strafgesetzen für die Gewerkschaftsgrundorganisationen ergeben, bestimmt der Vorstand des Zentralrats der Gewerkschaften diese Richtlinie des Zentralrats der Gewerkschaften über die Aufgaben der Gewerkschaftsgrundorganisationen bei der Aufstellung gesellschaftlicher Ankläger und gesellschaftlicher Verteidiger und bei der Übernahme von Bürgschaften für die Besserung straffälliger Personen.

I

Die Hauptaufgaben der Gewerkschaft bei der Erziehung der Werktätigen, die die Grundsätze des sozialistischen Zusammenlebens verletzt haben

Eine der wichtigsten erzieherischen Aufgaben der Gewerkschaftsgrundorganisationen und ihrer Organe in Wirtschaft und staatlicher Verwaltung (im folgenden nur Gewerkschaftsorganisationen in den Betrieben) besteht darin, den Vergehen gegen die Grundsätze des sozialistischen Zusammenlebens sowie jeglichen Straftaten vorzubeugen und alle Werktätigen zu einer sozialistischen Einstellung zur Arbeit und zur Gesellschaft zu erziehen. Das setzt voraus, daß man nicht nur die Aufgaben der Betriebe kennt, sondern auch die Werktätigen, die diese Aufgaben erfüllen. Es ist wichtig, den Werktätigen bei ihren täglichen Sorgen zu helfen, Mängel zu beseitigen, die ihre Arbeit stören, konsequent die Sorge um den Werktätigen zu verwirklichen, wie es die Statuten der Gewerkschaft und die Beschlüsse des IV. Gewerkschaftskongresses über die Betriebs-